Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 24 384
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)

vom 03. Aug. 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. August 2020)

zum Thema:

Organisierte Kriminalität in Berlin – Detonation einer Autobombe in der Bismarckstraße am 15.03.2016 (IV)

und **Antwort** vom 18. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Aug. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz
und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24384
vom 3. August 2020
über Organisierte Kriminalität in Berlin – Detonation einer Autobombe in der Bismarckstraße am 15.03.2016 (IV)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche konkreten Erkenntnisse konnten das Landeskriminalamt Berlin (LKA), die Staatsanwaltschaft Berlin sowie die 1. Mordkommission zur Detonation der Autobombe am 15.03.2016 in der Bismarckstraße bis heute gewinnen? (Aufstellung erbeten.)

2. Welche sachdienlichen Hinweise auf den oder die Täter gab es aus der Bevölkerung und konnte/n der/die mutmaßliche/n Täter bisher ergriffen werden?

3. Ordnet das LKA Berlin den Anschlag der Organisierten Kriminalität in Berlin zu und wenn ja, welchem expliziten Phänomenbereich und aus welchen Gründen? (Aufstellung erbeten.)

4. Welche Hinweise gibt es dahingehend, dass der Täter osteuropäischen bzw. russischen Mafiakreisen zugeordnet werden kann oder Kontakte dorthin unterhält?

5. Welche Hinweise gibt es, dass auch das Opfer der Organisierten Kriminalität aus dem osteuropäischen bzw. russischen Umfeld zugeordnet werden kann?

6. Welche Ergebnisse brachte die Auswertung der DNA-Spuren hinsichtlich der Bestimmung und Findung des bzw. der Täter/s und befinden sich außerdem weitere Hinweise auf den Mörder in der polizeilichen Datenbank?

7. Wurde im Rahmen der Ermittlungen mittlerweile EuroPol eingeschaltet und falls ja, seit wann besteht hierbei ein Austausch bzw. eine internationale Zusammenarbeit der Ermittlungsbehörden?

8. Von welchen Personenkreisen wurde und wird der verwendete Sprengsatz sowie der verwendete Sprengstoff erfahrungsgemäß genutzt?

9. Lassen die Wahl und die Einsatzweise des Sprengsatzes Rückschlüsse auf die Täter zu und falls ja, mit welchem Ergebnis wurde diesen Rückschlüssen nachgegangen?

Zu 1. bis 9.: Die Ermittlungen dauern an. Eine Gefährdung des Untersuchungszwecks (und damit des Ermittlungserfolgs) im Falle einer Preisgabe von in diesem Verfahren bislang gewonnenen Erkenntnissen kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden. Insbesondere steht zu befürchten, dass durch die Preisgabe der Informationen Zeuginnen und Zeugen beeinflusst werden oder ein angepasstes Aussageverhalten nicht ausgeschlossen werden kann und zudem ggf. ein möglicher Beweismittelverlust bei Warnung etwaiger noch unbekannter Beteiligter droht.

Berlin, den 18. August 2020

In Vertretung
Dr. Brückner
Senatsverwaltung für Justiz,
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung